

Amt Scharmützelsee

Der Amtsdirektor



Verwaltung der Gemeinden: Bad Saarow * Diensdorf-Radlow * Langewahl * Reichenwalde * Wendisch Rietz

Amt Scharmützelsee * Forsthausstraße 04 * 15526 Bad Saarow

Regionalverband Dahme-Oder-Spree
Piratenpartei Brandenburg

Herr Körber

Am Bürohochhaus 2-4

14478 Potsdam

Gläubiger-ID: DE95AMT00000233678

Telefon: (033631) 45 - 159

Telefax: (033631) 45 - 1815

E - Mail: nickel@amt-scharmuetzelsee.de

Amt: Bau- und Liegenschaftsamt

Bearbeiter: Hr. Nickel

Aktenzeichen: 10-566/L.e.-000/14
(unbedingt angeben)

Datum: 2014-08-18

Bescheid über die Erlaubnis und die Gebühr für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zur Plakatwerbung anlässlich der Landtagswahl 2014

1. Sondernutzung:

Sehr geehrter Herr Körber,

aufgrund Ihres Schreibens vom 15.08.2014 wird Ihnen gemäß § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) i.V.m. den Satzungen über die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinden Reichenwalde, Diensdorf-Radlow und Langewahl sowie den Satzungen der Gemeinden Bad Saarow und Wendisch Rietz über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen – Straßensondernutzungssatzungen – unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs sowie unter Einhaltung / Erfüllung der unter Pkt. 2. genannten Auflagen, nachfolgende Sondernutzungserlaubnis erteilt.

1.1. Orte der Sondernutzung / Plakatwerbung:

Straßenbegleitende Anbringung / Aufstellung von Werbeträgern / Plakaten innerorts, Format max. A1, in den amtsangehörigen Gemeinden:

Bad Saarow
Reichenwalde
Wendisch Rietz
Diensdorf-Radlow
Langewahl

mit den Ortsteilen
mit den Ortsteilen

Neu Golm und Petersdorf
Reichenwalde, Dahmsdorf und Kolpin

1.2. Dauer der Sondernutzung Plakatierung: 18.08.2014 bis unmittelbar nach Wahltag 15.09.2014

Amt Scharmützelsee
Körperschaft des öffentlichen Rechts
bekanntgegeben im Amtsblatt Bbg.
Nr. 54 vom 31.07.1992, Seite 971

Amt im Internet: < amt-scharmuetzelsee.de >
Touristische Infos: < scharmuetzelsee.de >

Bankverbindung: Sparkasse Oder-Spree
IBAN: DE07170550502008120166
BIC: WELADED1LOS

Volkbank Fürstenwalde e.G.
IBAN: DE94170924040002014696
BIC: GENODEF1FW1

Öffnungszeiten:

Di 09.00 - 12.00 - 13.00 - 16.00
Do 09.00 - 12.00 - 13.00 - 18.00
oder nach Vereinbarung



1.3. Auflagen:

Beachtung und Einhaltung der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, Abteilung 5 – Straßenverkehr – vom 21. Mai 1999

(Lautsprecher- und Plakatwerbung aus Anlass von Wahlen, Abstimmungen und Bürgerentscheiden im Land Brandenburg [Amtsblatt für Bbg. Nr. 22 vom 09. Juni 1999])

Insbesondere sind folgende Auflagen im Zuge von Plakatierungen einzuhalten:

- * Die Werbeträger sind stabil / standsicher anzubringen, Beschädigungen insbesondere von Lichtmasten sind unter Verwendung geeigneter Befestigungsmittel zu vermeiden
- Es dürfen weder Verkehrszeichen noch -leiteinrichtungen benutzt/verdeckt werden
- Im Bereich von Kreuzungen, Einmündungen und Kreisverkehren, vor Fußgängerüber- wegen sowie am Innenrand von Kreuzungen ist Werbung unzulässig
- Eine Beeinträchtigung des Verkehrs auf Fahrbahnen, Geh- und/oder Radwegen ist auszuschließen (Einhaltung Lichtraumprofil)
- unverzügliche Entfernung der Plakatwerbung nach dem Wahltag (Ziffer 5. der o.g. Allgemeinverfügung)

Es sind maximal 30 Plakate pro Gemeinde ohne Ortsteile sowie maximal 10 Plakate pro Ortsteil aufzustellen/anzubringen.

1.4. Festsetzung der Sondernutzungsgebühren:

Für diesen Bescheid werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zugang Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Scharmützelsee, Amtsdirektor, in 15526 Bad Saarow, Forsthausstraße 4 eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

i.v. Raehse

Fr. Raehse
Stellv. Amtsleiterin
Bau- und Liegenschaftsamt